



# GEMEINDE NEULEHE

Neulehe, den 01.09.2011

## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Neulehe am 01. September 2011 im Jugendheim Neulehe

### Es sind anwesend:

Heinz Koop, Neulehe	CDU Neulehe
Angela Borchers, Neulehe	CDU Neulehe
Reinhard Gansefort, Neulehe	CDU Neulehe
Hans-Josef Heyen, Neulehe	CDU Neulehe
Ella Kemker, Neulehe	CDU Neulehe
Norbert Overberg, Neulehe	CDU Neulehe
Heinz Runde, Neulehe	CDU Neulehe
Günter Schlarmann, Neulehe	CDU Neulehe
Heiner Wilken, Neulehe	CDU Neulehe

## TAGESORDNUNG:

### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und heißt alle Ratsmitglieder herzlich willkommen.

#### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit der Ratsmitglieder

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Ratsmitglieder fest; es sind alle Ratsmitglieder anwesend.

#### 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### 4. Feststellung der Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Rat einstimmig, die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu ergänzen:

**Punkt 14:** *Wesentliche Änderung der Biogasanlage der Kronlage Biogas GmbH und CoKG, Heinrichstraße 6, 26909 Neulehe  
hier: Erhöhung des Inputs, Errichtung und Betrieb einer Satelliten-BHKW und Erhöhung der BHKW-Gesamtleistung auf 500 kW elektrische Leistung*

**Punkt 15:** *Wärmelieferungsvertrag*

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Bürgermeister stellt sodann die weitere Tagesordnung fest.

**5. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde bei Bedarf**

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

**6. Genehmigung der Niederschrift vom 26. Mai 2011 (öffentliche Sitzung)**

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen; sie wird einstimmig genehmigt.

**7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Wäldchen" (Satzungsbeschluss)**

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (Gemeinde Neulehe) sowie die eingeschränkte Behördenbeteiligung (nur Landkreis Emsland) wurden inzwischen durchgeführt.

Der Landkreis Emsland hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass von dort keine Anregungen und Bedenken bestehen. Die Gemeinde Neulehe als betroffene Öffentlichkeit (Nachbargrundstück) hat ebenfalls keine Bedenken.

**Beschluss:**

Nachdem die geänderten Planunterlagen nochmals ausgiebig erläutert und erörtert sind, beschließt der Rat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Wäldchen“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als Satzung.

**8. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Am Sportpark" im vereinfachten Verfahren (Satzungsbeschluss)**

Das öffentliche Auslegungsverfahren sowie das Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange (nur Landkreis Emsland) sind inzwischen abgeschlossen.

Im öffentlichen Auslegungsverfahren sind keine Anregungen und Bedenken vorgebracht worden. Der Landkreis Emsland hat ebenfalls mitgeteilt, dass von dort keine Anregungen und Bedenken vorgetragen werden.

**Beschluss:**

Nachdem die geänderten Planunterlagen nochmals ausgiebig erläutert und erörtert sind, beschließt der Rat die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Am Sportpark“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB als Satzung.

**9. Bebauungsplan Nr. 14 "Zweite Erweiterung Gewerbegebiet Am Plaatzenweg" (Aufstellungsbeschluss)**

Aufgrund der Nachfrage an Gewerbeflächen ist es erforderlich, das vorhandene Gewerbegebiet erneut zu erweitern.

Die Erweiterungsfläche ist im genehmigten Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Dörpen bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt, so dass nunmehr ein Bebauungsplan aufgestellt werden kann.

**Beschluss:**

Nachdem das Plangebiet anhand von Kartenunterlagen eingehend erläutert und erörtert ist, beschließt der Rat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14. Des weiteren beschließt der Rat, dem Plan die Bezeichnung „Zweite Erweiterung Gewerbegebiet Am Plaatzenweg“ zu geben.

Für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes mit Umweltbericht und saP liegt ein Angebot des Ingenieurbüros Grote, Papenburg, in Höhe von 2.700,00 € zzgl. MWST vor. Der Rat beschließt einstimmig, dem Ingenieurbüro Grote den Auftrag zu erteilen.

**10. Bekanntgabe des Berichts über die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2009 und Beschluss über die Jahresrechnung 2009 sowie Entlastung**

Bürgermeister Koop gibt den Inhalt des Berichtes über die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2009 bekannt und erläutert ausführlich die Prüfungsbemerkungen.

Der Rat nimmt Kenntnis von

- a) der Jahresrechnung der Gemeinde Neulehe für das Haushaltsjahr 2009 einschließlich der Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung,
- b) dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 23.06.2011 über die Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2009 mit dem Ergebnis, dass gegen die Erteilung der Entlastung seitens des Rechnungsprüfungsamtes keine Bedenken bestehen

**Beschluss:**

Der Rat stellt einstimmig fest, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Neulehe in dem Haushaltsjahr 2009 gemäß den Festsetzungen der Haushaltssatzung ordnungsgemäß geführt worden ist und beschließt einstimmig, den Bürgermeister für den Vollzug der Haushaltswirtschaft und den Inhalt der Jahresrechnung vorbehaltlos zu entlasten.

**11. Abschluss von Nutzungsverträgen für die Nutzung von öffentlichen Straßen und Wegen durch private Energieleitungen**

Lt. Beschluss des Rates vom 24.03.2011 wurde das zu zahlende Nutzungsentgelt für die Verlegung von privaten Energieleitungen entlang öffentlicher Gemeindestraßen und –wege auf Empfehlung der Samtgemeindeverwaltung auf 2,50 € pro lfd. Meter festgesetzt, das mit einem Faktor von 11,45 als einmaliger Betrag abgelöst werden kann.

Der Landkreis Emsland hat nach rechtlicher Prüfung nunmehr beschlossen, für die Nutzung der Kreisstraßen in Anlehnung an die Regelungen der Nutzungsrichtlinie des Bundes für Bundesfernstraßen Nutzungsentgelte festzusetzen. Vorgesehen sind in der Richtlinie Entgelte von jährlich 85,00 € bis 850,00 € je Straßenkreuzung bzw. 45,00 € bis 425,00 € bei Längsverlegung je angefangene 100 m. Gemäß diesen Richtlinien und den landesrechtlichen Vorgaben kann das jährliche Entgelt mit einem Faktor von 11,45 für die gesamte Laufzeit des Vertrages abgelöst werden. Dabei wird eine Laufzeit von 20 Jahren und ein Zinssatz von 6 % p.a. zugrunde gelegt. Gemäß den Nutzungsrichtlinien sind bei der Festlegung des Entgeltes der Umfang der Benutzung sowie das wirtschaftliche Interesse des Betreibers zu berücksichtigen. Dem trägt der Landkreis mit der Festsetzung eines gestaffelten Entgeltes je nach Leistungsgröße der Anlage Rechnung.

Die Samtgemeindeverwaltung empfiehlt den Mitgliedsgemeinden aufgrund der neuen Kenntnisse, bei der Festsetzung des Nutzungsentgeltes zukünftig den Umfang der Benutzung und das wirtschaftliche Interesse besser zu berücksichtigen und durch neue Ratsbeschlüsse den Empfehlungen der Nutzungsrichtlinie des Bundes und des Landkreises Emsland bezüglich der Höhe des Entgeltes zu folgen.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt:

- a) das Entgelt für die Nutzung von Gemeindestraßen und –wegen mit Zuleitungen zum öffentlichen Versorgungsnetz für elektrische Energie, Gas oder Wärme nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz gemäß der Anlage 1 zu heben,
- b) die Höhe des Nutzungsentgeltes in Anlehnung an die Nutzungsrichtlinie des Bundes als angemessen anzusehen und
- c) entsprechende Nutzungsvereinbarungen abzuschließen.

Der Rat beschließt weiterhin, dass,

- a) sofern noch nicht geschehen, auch für bereits verlegte private Energieleitungen im öffentlichen Bereich nachträglich Nutzungsverträge abzuschließen sind mit der Forderung nach Vorlage einer Dokumentation der verlegten Leitung;
- b) bei in der Vergangenheit erfolgten Leitungsverlegungen im öffentlichen Bereich ohne Genehmigung der Gemeinde nachträglich das empfohlene Nutzungsentgelt festzusetzen ist.

## **12. Kinderkrippe**

Bürgermeister Koop informiert über den aktuellen Stand der Planung zum Neubau einer Kinderkrippe. Es ist sehr erfreulich, das sich die Förderung durch den Landkreis Emsland erheblich erhöht hat. Die Baukosten werden sich durch notwendige Brandschutzmaßnahmen (Stahlaußentreppe) usw. erhöhen. Trotz erhöhter Baukosten werden sich die Gesamtkosten für die Gemeinden Lehe und Neulehe dank der Fördermittel des Landkreises nicht erhöhen.

Bürgermeister Koop weist darauf hin, dass die Kfw-Bank für energetisches Sanieren sehr günstige Kredite vergibt, die geprüft werden sollten.

## **13. Lindenstraße**

Bürgermeister Koop teilt dem Rat mit, dass für den Ausbau der Lindenstraße Mehrkosten in Höhe von 662,15 € entstanden sind.

Der Rat beschließt einstimmig, die Mittel überplanmäßig bereitzustellen.

Die für 2011 geplante Herstellung des Kinderspielplatzes an der Lindenstraße ist aus Kostengründen und aus jahreszeitlicher Sicht in das Jahr 2012 verlegt worden.  
Über die Ausstattung des Kinderspielplatzes wird zeitnah entschieden.

**14. Wesentliche Änderung der Biogasanlage der Kronlage Biogas GmbH und CoKG, Heirnichstraße 6, 26909 Neulehe  
hier: Erhöhung des Inputs, Errichtung und Betrieb eines Satelliten-BHKW  
und Erhöhung der BHKW-Gesamtleistung auf 500 kW elektrische Leistung**

Die Kronlage Biogas GmbH und CoKG, Marcus Kronlage, hat beim Landkreis Emsland die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchmG) für die o.a. Baumaßnahmen auf dem Grundstück Flurstücke 3/2 und 4/6 der Flur 7 der Gemarkung Neulehe beantragt.

Geplant ist die Erhöhung der Inputmasse auf 14.000 t pro Jahr, die Installation eines Satelliten-BHKWs und die Erhöhung der Gesamtleistung von 440 kW auf 500 kW elektrische Leistung.

**Beschluss:**

Nachdem die Bauvorhaben anhand der vorliegenden Bauantragsunterlagen eingehend vorgetragen und erläutert sind, stellt der Rat einstimmig fest, dass durch die geplanten Vorhaben offensichtlich die gemeindliche Planungshoheit nicht verletzt wird und die verkehrliche Erschließung des Baugrundstückes gegeben ist.

Der Landkreis wird gebeten, im Genehmigungsbescheid eine Auflage aufzunehmen, die den Betreiber verpflichtet, eventuelle Schäden an der Gemeindestraße „Grüner Weg“, die durch das An- und Abfahren von Baufahrzeugen entstehen könnten, auf seine Kosten zu beheben.

**15. Wärmelieferungsvertrag**

Dem Wärmelieferungsvertrag zwischen der G&K Energie GmbH & CoKG, Aschendorfer Straße 8, 26909 Neulehe, und der Gemeinde Neulehe für die öffentlichen Gebäude (Gemeindezentrum, Schützenhalle, Umkleidekabine und Kindergarten) wird nach eingehender Beratung einstimmig zugestimmt.

Außerdem wird einstimmig beschlossen, auf die Erhebung des Nutzungsentgeltes für die Nutzung der Gemeindestraßen mit den Gas- und Wärmeleitungen zu den öffentlichen Gebäuden bei dieser Anlage zu verzichten.

Dieser Beschluss gilt jedoch nicht für andere Energieanlagen.

**16. Behandlung von Anfragen und Anregungen**

Es werden keine Anfragen gehalten bzw. Anregungen gegeben.

**17. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

**17.a Antrag der Schlarmann BHiogas GmbH & Co.KG Neulehe, Lindenstraße 12, 26909 Neulehe, wegen der Änderung der vorh. Biogasanlage  
Anzeige nach § 15 BImSchG; Änderung der genehmigten Biogasanlage  
Fertigung des Annahmebehälters, des Fermenters und des Gärrestespeichers 1 und 2  
aus Ortbeton anstatt aus Stahlbetonfertigteilen**

Bürgermeister Koop gibt den Änderungsantrag der Schlarmann Biogas GmbH & Co.KG Neulehe bekannt. Seitens der Gemeinde Neulehe wurde zwischenzeitlich das Einvernehmen zu der geplanten Änderungsmaßnahme erteilt

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**17.b Neubau einer Biogasanlage mit Fermenter, Nachgäre, Gärrestelager und  
Fahrсило; Neubau einer Technikhalle mit Feststoffeintrag und BHKW durch  
die G & K Energie GmbH und Co.KG, Aschendorfer Straße 8, 26909 Neulehe**

Seitens des Bürgermeisters wird mitgeteilt, dass der Landkreis Emsland mit Bescheid vom 13.07.2011 die Genehmigung für den Neubau der o.g. Biogasanlage der G & K Energie GmbH und Co.KG erteilt hat.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters erfreut zur Kenntnis.

**17.c Gewerbsteuer**

Bürgermeister Koop berichtet, dass die Gewerbsteuer um 50.000,-- € eingebrochen ist. Eine schwierige Situation, der auf der Ausgabeseite gegen gesteuert werden muss.

**17.d Touristikverein Samtgemeinde Dörpen**

Bürgermeister Koop regt an, die jährliche Zahlungen von 1.500,-- € an den Touristikverein Samtgemeinde Dörpen e.V. auf den Prüfstand zu stellen, da für die Gemeinde Neulehe kein Mehrwert zu erkennen ist.

**17.e Kindergarten / Kirchengumfeld**

Bürgermeister Koop schlägt vor, die von der Gemeinde erbrachten Arbeiten für den Kindergarten und das Kirchengumfeld durch die Gemeindearbeiter in Zukunft nach Arbeitsstunden abzurechnen, Das ist für beide Seiten eine faire Grundlage. Es sollen Gespräche mit dem Kirchenvorstand geführt werden.

**17.f Photovoltaikanlagen**

Bürgermeister Koop berichtet über die Möglichkeit der Gründung einer Genossenschaft.

Für Kommunen werden insbesondere im Energiebereich, in der Sportstättenanierung, aber möglicherweise auch im Tourismus, Möglichkeiten gesehen, über ein Genossenschaftsmodell im Sinne einer Public Private Partnership Aufgaben zu lösen. Die Genossenschaft ist ein sehr flexibles Modell und kann in idealer Form Akzeptanz durch Partnerschaft schaffen. Gerade im Energiebereich zeigt sich das sehr deutlich. Neben den Nahwärmegenossenschaften gibt es zahlreiche Photovoltaikgenossenschaften, die sehr erfolgreich arbeiteten. Dieses ist eine Möglichkeit, privates Kapital für die Errichtung solcher Anlagen einzuwerben und zu bündeln. Das schafft eine hohe Akzeptanz und führe letztendlich dazu, dass Geld aus der Region Wertschöpfung in der Region ermögliche.

In einer Bürgermeisterdienstversammlung der Samtgemeinde Dörpen zeigt sich deutlich, dass die Bürgermeister der Gründung einer solchen Bürgerphotovoltaikgenossenschaft mit kommunaler Beteiligung sehr positiv gegenüber stehen

Diese Genossenschaft sollte sich auf das Gebiet der Samtgemeinde Dörpen beschränken. Inhaltlich soll eine Beschränkung auf Photovoltaikanlagen erfolgen. Sofern die Gründung von Nahwärmegenossenschaften wie z.B. in der Gemeinde Heede für eine Mitgliedsgemeinde in Betracht komme, solle dieses auf Gemeindeebene gemacht werden.

Die Samtgemeinde wird die Gemeinden anschreiben, Potentialflächen für PV-Anlagen zu benennen. Dabei soll es sich um Gebäude in kommunaler Hand handeln. Zusätzlich können kirchliche oder Vereinsgebäude in Betracht kommen. Gebäude von Privatleuten sollen nicht gemeldet werden, da in diesem Falle der kommunale Nutzen nicht erkennbar ist.

Die Nutzung von Freiflächen für PV-Anlagen soll nur im Ausnahmefall erfolgen. Hierbei soll es sich insbesondere um Gebiete handeln, die planungsrechtlich in Frage kommen. Dies können beispielsweise nicht genutzte Gewerbegebiete sein. Der Grundsatzbeschluss der Samtgemeinde Dörpen, keine Bauleitplanung für PV-Anlagen auf dem Boden zu fassen, bleibt bestehen.

Der Rat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **18. Schließung der öffentlichen Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die öffentliche Sitzung.

*gez. Koop*  
-Bürgermeister-

*gez. Overberg*  
-Protokollführer-